

# positionspapier



## Standortbestimmung zur schweizerischen Integrationspolitik

Oktober 2002

Verband der Schweizer Unternehmen  
Fédération des entreprises suisses  
Federazione delle imprese svizzere  
Swiss Business Federation

Hegibachstrasse 47  
Postfach CH-8032 Zürich  
Telefon +41 1 421 35 35  
Telefax +41 1 421 34 34  
[www.economiesuisse.ch](http://www.economiesuisse.ch)

---

## Inhalt

Einleitende Bemerkungen	2
1 Die europäische Integration ist ein dynamischer Prozess	3
2 EU-Beitritt derzeit aus wirtschaftlicher Sicht nicht von Interesse	3
3 EWR-Beitritt kaum mehr lohnenswert	4
4 Dornenvoller, aber unausweichlicher bilateraler Weg	4
5 Bilaterale II: Nicht zu jedem Preis	5
6 Interesse der Schweiz an einer wirtschaftlich starken EU	6
7 EU nicht als Monolithen betrachten	6
8 Enge wirtschaftliche, kulturelle und sportliche Netzwerke	6
9 EFTA mit Türöffnerfunktion	6
10 Primat der WTO	7
11 Schlussfolgerung: Interner Reformbedarf und Pragmatismus gegen aussen	7
Tabelle «Option EU-Beitritt»	9

---

### **Einleitende Bemerkungen**

Die schweizerische Integrationspolitik bleibt weiterhin ein zentrales Thema im Rahmen der Tätigkeiten von economiesuisse. Es ist die Aufgabe eines Dachverbands der Wirtschaft, in solchen Fragen eine Führungsrolle zu übernehmen und die Interessen der Wirtschaft wahrzunehmen. Die letzte Standortbestimmung von economiesuisse zum Thema der schweizerischen Integrationspolitik, die von den Verbandsorganen verabschiedet worden ist, ist in der Broschüre «Europa – Optionen und Hausaufgaben» vom November 2000 dargelegt. In dieser Broschüre werden die folgenden Bereiche durchleuchtet: «Staatspolitik», «Aussenwirtschaftspolitik/Währungspolitik», «Finanz- und Steuerpolitik» sowie «Sozialpolitik». Seit dieser Zeit gab es auf dem Gebiet der Integrationspolitik einige Neuentwicklungen, denen Rechnung zu tragen ist:

- Inkrafttreten der bilateralen Abkommen (Bilaterale I) am 1. Juni 2002;
- Eröffnung einer neuen bilateralen Verhandlungsrunde mit zehn Dossiers (Bilaterale II);
- Bericht der Aussenpolitischen Kommission des Ständerats zur Integrationspolitik. Dieser Bericht stützt die Beitrittsstrategie des Bundesrats nicht. Er entspricht in weiten Teilen den Positionen von economiesuisse;
- Studien der norwegischen Regierung und der norwegischen Wirtschaft zur Funktion des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR);
- Start der neuen Verhandlungsrunde im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) im November 2001.

---

## **1 Die europäische Integration ist ein dynamischer Prozess**

Um die europäische Integration und das Verhältnis Schweiz–Europa zu analysieren, genügen Momentaufnahmen nicht. Der Integrationsprozess der EU, der auf der wirtschaftlichen Ebene begonnen hat, wird heute zunehmend ergänzt durch die sich im Aufbau befindende gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik (zweiter Pfeiler) und durch die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres (dritter Pfeiler). Diese neuen Integrationsschritte der Europäischen Union (EU) sind staatspolitisch von Bedeutung. Für die Schweizer Wirtschaft hingegen stehen vor allem die weiteren Bestrebungen zur Vervollständigung des gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsraums im Vordergrund. Dank den sieben sektoriellen Abkommen (Bilaterale I) konnten denn auch zahlreiche noch bestehende wirtschaftliche Hürden im Verhältnis Schweiz–EU abgebaut werden. Die Entwicklung der europäischen Integration steht aber nicht still, weshalb das Verhältnis der Schweiz zur EU laufend neu überprüft werden muss.

## **2 EU-Beitritt derzeit aus wirtschaftlicher Sicht nicht von Interesse**

Nach dem Inkrafttreten der Bilateralen I drängt sich ein Beitritt der Schweiz zur Europäischen Union (EU) aus wirtschaftlichen Gründen weniger auf als zuvor. Im Gegenteil: Gemäss eigenen Abklärungen hätte die Übernahme des *Acquis communautaire* in einigen Gebieten nachteilige Auswirkungen auf die Wirtschaft (vgl. «Europa – Optionen und Hausaufgaben» und die beiliegende Tabelle «Option EU-Beitritt»). Die mit einem EU-Beitritt verbundenen Effizienzgewinne (administrative Vereinfachungen im Verkehr mit den EU-Mitgliedstaaten, Deregulierung des schweizerischen Binnensektors sowie Abbau von Hindernissen bei grenzüberschreitenden Transaktionen, z.B. Quellensteuern für Erträge aus Direktinvestitionen, Umstrukturierungen usw.) sind wirtschaftlich relevant. Sie werden mit der anstehenden EU-Erweiterung künftig auf weitere Staaten ausgedehnt. Diesen Vorteilen sind aber die in der Publikation und in der Tabelle von *economiesuisse* aufgeführten Problemfelder gegenüberzustellen. Die Unsicherheit bezüglich der längerfristigen Entwicklung des politischen Umfelds legt es jedoch nahe, die Option eines EU-Beitritts weiterhin offen zu halten.

Die Tatsache, dass die Schweiz als EU-Mitglied die Möglichkeit zur Mitgestaltung hätte, ist grundsätzlich nicht bestritten, muss aber relativiert werden. Innerhalb der EU gibt es eine Tendenz in Richtung dauerhafte oder fallweise Koalitionen zwischen Mitgliedsländern. Erwähnt seien gewisse Mittelmeerländer, die immer wieder mit Subventionsforderungen von sich reden machen. Die nordischen Mitglieder versuchen ebenfalls, ihre Anliegen in abgestimmter Form einzubringen. Die neuen Mitgliedstaaten Osteuropas werden sich voraussichtlich auch koordinieren, wie sie es bereits jetzt im Rahmen der Beitrittsverhandlungen tun. Bei den «Grossen» (Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien und zum Teil Spanien) ist der Gedanke eines Direktoriums latent vorhanden. Deutschland und Frankreich kennen eigene Koordinationstreffen bis auf die oberste Stufe und können das Geschehen in der EU wesentlich mitprägen, wenn nicht gar vorsehen. Die Schweiz stünde in dieser Beziehung vergleichsweise eher isoliert da und könnte vermutlich nur fallweise Koalitionen schmieden. Schliesslich spielen bei der Mitgestaltung auch die Anzahl der Stimmrechte im Rat und die Anzahl der Mitglieder im Europäischen Parlament eine Rolle. In beiden Fällen wären die Einflussmöglichkeiten der Schweiz begrenzt. Die Möglichkeiten des Mitgestaltens als EU-Mitglied werden in der Schweiz insgesamt eher überschätzt, die Möglichkeiten des institutionellen Abseitsstehens eher unterschätzt.

---

Im Hinblick auf einen allfälligen Beitritt der Schweiz zur EU müssen ausserdem drei weitere Überlegungen gemacht werden. Erstens stellt sich die Frage, in welche Richtung sich die EU entwickeln wird. Der in den Jahren 2002 und 2003 tagende EU-Konvent dürfte diesbezüglich noch kaum eine wesentliche Klärung bringen. Die seit einiger Zeit festzustellende und wohl anhaltende Stagnation der politischen Strukturen der EU ist kaum ein gutes Omen für eine grössere EU mit bald deutlich über 20 Mitgliedstaaten. Eine Wende hin zu einem «Europa der Bürger» scheint ebenfalls nur schwer herbeizuführen zu sein. Zweitens müsste innerhalb der Schweiz die Bereitschaft bestehen, einige grundlegende Reformen im Hinblick auf einen Beitritt zu vollziehen. Zu klären wäre unter anderem, ob und wie die durch die verstärkte Integration entstehende Kompetenzverschiebung von Legislative und Souverän zur Exekutive ausbalanciert werden kann. In seinem Integrationsbericht von 1999 hat der Bundesrat diese Frage nicht beantwortet. Schliesslich müsste klar sein, welchen Kurs die Schweiz innerhalb der EU verfolgen würde und ob sie entschlossen wäre, die nationalen Interessen durchzusetzen. Aus Sicht von *economiesuisse* heisst dies konkret: Ist der Bundesrat gewillt, sich mit Nachdruck für die Anliegen eines offenen und kompetitiven Wirtschaftsstandorts Schweiz einzusetzen und nicht den Weg des geringsten Widerstands auf der Basis von «Sowohl-als-auch-Entscheiden» einzuschlagen? Letztlich geht es bei der Beitrittsfrage um ein politisches und nicht um ein wirtschaftliches Anliegen.

In der beiliegenden Tabelle «Option EU-Beitritt – Analyse der wesentlichen Faktoren aus Wirtschaftssicht» wird versucht, die wichtigsten Fragen, die sich bei einem Beitritt der Schweiz zur EU ergeben würden, zu durchleuchten.

### **3 EWR-Beitritt kaum mehr lohnenswert**

In der Agenda der EU hat der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) in jüngerer Zeit an Bedeutung verloren. Erfahrungen der EFTA/EWR-Länder bei der Umsetzung des EWR sind zunehmend zwiespältig. Der EWR-Vertrag zwingt die am EWR beteiligten EFTA-Länder zur Übernahme von Bestimmungen in einem Ausmass und in Gebieten, die sich nach Auffassung der Schweizer Wirtschaft nachteilig auswirken könnten. Nachdem es der Schweiz gelungen ist, mit den in Kraft getretenen bilateralen Abkommen eine den Bedürfnissen unseres Landes besser gerecht werdende Annäherung an die EU auszuhandeln, gibt es keine wesentlichen Gründe mehr, einen Beitritt zum EWR anzustreben. Dies würde von der EU-Seite auch kaum verstanden. Zu beachten ist, dass sich der EWR mit der Ausweitung des *Acquis communautaire* seit 1992 verändert hat und nun Elemente enthält, die aus Sicht der Wirtschaft einen Beitritt kaum mehr lohnenswert erscheinen lassen.

### **4 Dornenvoller, aber unausweichlicher bilateraler Weg**

Ein Beitritt zur EU steht in absehbarer Zeit nicht zur Diskussion, und ein Beitritt zum EWR ist nicht mehr sinnvoll. Da die enge Verbindung zwischen der Schweiz und der EU dennoch weitere Abkommen erforderlich machen wird, ist und bleibt der bilaterale Weg in absehbarer Zukunft der einzige verfügbare Ansatz. Dabei dürfte der Spielraum für Verhandlungen aus institutionellen und politischen Gründen enger werden. Diese werden mit einer wachsenden Union immer komplizierter und zeitraubender. Aus Sicht der Befürworter eines EU-Beitritts in der Schweiz sollen bilaterale Verhandlungen dazu dienen, Beitrittschürden abzubauen. Diese Absicht, die vom Bundesrat mitgetragen wird, kann zu einer Verhandlungsführung bewegen, bei der Interessen der Schweizer Wirtschaft nicht in vollem Masse berücksichtigt bzw. sogar unterlaufen werden. Die

---

Wirtschaft tritt weiterhin für den Grundsatz der Euro-Kompetitivität bzw. Weltmarkt-Kompetitivität ein, der den Interessen des Landes und seiner Volkswirtschaft besser Rechnung trägt als jener der Euro-Kompatibilität. Mit anderen Worten: Anpassungen an EU-Regelungen sind nur dann sinnvoll, wenn damit die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz verbessert wird. Es kann somit nicht einfach darum gehen, die Beitrittschürden zu reduzieren. Der bilaterale Weg soll dazu dienen, konkrete gegenseitige Probleme zwischen der Schweiz und der EU zu lösen. Dabei ist auf ein ausgewogenes Ergebnis zu achten, bei welchem beide Seiten vergleichbare Vorteile erzielen können.

## **5 Bilaterale II: Nicht zu jedem Preis**

Aus Sicht der Wirtschaft sind die neuen bilateralen Verhandlungen nur begrenzt geeignet, bessere externe Rahmenbedingungen zu schaffen. Eine der Ausnahmen bildet dabei das Dossier «Verarbeitete Landwirtschaftsprodukte», das nicht nur für die entsprechende schweizerische Wirtschaftsbranche von grösster Priorität ist, sondern auch die Industrie in der EU begünstigt. Da es in sich ausgewogen ist, eignet es sich für einen «early harvest». Gewisse Erleichterungen sind auch im Bereich «Dienstleistungen» möglich. Schliesslich erwarten Teile der Wirtschaft im Zusammenhang mit «Schengen» dank der Übernahme der EU-Visumpolitik gewisse Vorteile bei Geschäftsreisen. Für andere Kreise genügt allerdings ein auf die EU-Politik ausgerichtetes autonomes Vorgehen in der Materie. Generell betrachtet ist aufgrund der von der EU verabschiedeten Verhandlungsmandate nicht auszuschliessen, dass die Schweiz in wichtigen Bereichen Verschlechterungen hinnehmen müsste. Dies gilt insbesondere für den Finanzplatz (Private Banking), da die Forderungen der EU in den Dossiers «Zinsbesteuerung», «Betrugsbekämpfung», «Schengen/Dublin» und «Dienstleistungen» eine Einschränkung, wenn nicht gar Aufhebung des schweizerischen Bankkundengeheimnisses zur Folge hätten.

Die EU hat Ende 2000 in Feira (Portugal) beschlossen, dass alle Zahlstellen in den EU-Mitgliedstaaten Zinszahlungen an Privatpersonen eines anderen EU-Staates den zuständigen Behörden melden müssen. Die neue Regelung soll nach einer Übergangsfrist von sieben Jahren nach Inkrafttreten der entsprechenden EU-Richtlinie gelten. Die EU möchte dieses Meldeverfahren auch auf Drittstaaten, darunter die Schweiz, ausdehnen. Ein Nachgeben der Schweiz in diesem für den Finanzplatz zentralen Schlüsselpunkt kommt nicht in Frage. Bei den Themen, die den Finanzplatz betreffen, ist klar zu unterscheiden zwischen Fragen des Kampfes gegen die Kriminalität, der Fiskalität und eines besseren Marktzugangs. Es besteht das Risiko, dass bei den Verhandlungen über die Betrugsbekämpfung und über «Schengen/Dublin» die Kriminalitätsbekämpfung auf die gleiche Stufe gesetzt wird wie die beiden anderen angeschnittenen Themen, was negative Auswirkungen für die Volkswirtschaft hätte. Die EU kann nicht erwarten, dass die Schweiz namentlich im Fiskalbereich ihre Rechtsordnung grundsätzlich ändert, um interne Probleme der Mitgliedstaaten zu lösen. Die allfällige Einführung einer schweizerischen Zahlstellensteuer auf Zinsen müsste seitens der EU-Staaten mit Konzessionen bei den Quellensteuern auf konzerninternen Dividenden-, Zins- und Lizenzzahlungen für in der EU tätige Schweizer Firmen honoriert werden. Aus den genannten Überlegungen drängt sich der Schluss auf, dass die Bilateralen II nicht zu jedem Preis abgeschlossen werden sollen und dass auf Schweizer Seite in der Verhandlungsführung viel Standhaftigkeit und Gelassenheit erforderlich sind.

---

## **6 Interesse der Schweiz an einer wirtschaftlich starken EU**

Die EU ist der wichtigste Wirtschaftspartner der Schweiz. Aus diesem Grund besteht ein erhebliches Interesse an einer wirtschaftlich starken und funktionstüchtigen EU mit einer wirtschaftsfreundlichen Gesetzgebung. Die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (Inflationsrate und Zinssätze nahe bei den Ergebnissen der stabilsten EU-Mitglieder; Staatsdefizit nicht grösser als drei Prozent des Bruttoinlandprodukts; Schuldenstand nicht grösser als 60 Prozent des Bruttoinlandprodukts) sind in der EU zunehmend umstritten. Wird dieser Pakt weiter aufgeweicht, würde auch die Schweiz davon negativ berührt.

Demgegenüber kommen die ausserwirtschaftlichen Fortschritte der EU weg von der einstmals befürchteten «Festung Europa» hin zu einem der Protagonisten weiterer Liberalisierungsschritte im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) der Schweiz zugute. Als «Trendsetter» bei der Öffnung zentraler Infrastrukturmärkte (Telecom, Energie, Post) beeinflusst die EU die wirtschaftspolitische Agenda der Schweiz in positiver Weise.

## **7 EU nicht als Monolithen betrachten**

Die EU ist ein facettenreiches Gebilde und kein Monolith. Mit dem Beitritt weiterer Länder wird das Gesicht der EU noch vielfältiger. Durch die Erweiterung ergeben sich neue Chancen, aber auch neue wirtschaftliche und institutionelle Risiken. Neben der Gemeinschaftsebene spielen die Mitgliedstaaten weiterhin eine wichtige Rolle. Einiges kann trotz fortschreitender «Vergemeinschaftung» auch in Zukunft zwischen der Schweiz und ihren Nachbarländern direkt diskutiert und geregelt werden.

## **8 Enge wirtschaftliche, kulturelle und sportliche Netzwerke**

Neben den politischen sind auch die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen sowie jene im Bereiche des Sports von Bedeutung. Im wirtschaftlichen Bereich sind die Netzwerke zwischen der Schweiz und den EU-Mitgliedstaaten intensiv. Dies gilt auch für die Wirtschaftsverbände. So ist economiesuisse Vollmitglied des europäischen Dachverbands der Wirtschaft UNICE (Union of Industrial and Employers' Confederations of Europe) und wirkt dort aktiv mit. Ähnliches kann auch von verschiedenen Mitgliedern von economiesuisse gesagt werden, die sich in den Arbeiten der europäischen Sektororganisationen engagieren. Auf den genannten nicht politischen Ebenen bestehen enge Kontakte zwischen der Schweiz und der EU, die von der Öffentlichkeit zum Teil weniger wahrgenommen werden. Wenn von einer Isolation der Schweiz in Europa gesprochen wird, bezieht sich diese Aussage fast ausschliesslich auf die politischen Beziehungen.

## **9 EFTA mit Türöffnerfunktion**

Von der Öffentlichkeit fast unbemerkt wurde die EFTA-Konvention (EFTA: Europäische Freihandelsassoziation) von 1960 zeitgleich an die neuen Gegebenheiten der sieben sektoriellen Abkommen der Schweiz mit der EU angepasst. Damit ist im EFTA-Innenverhältnis die erforderliche Aktualisierung erfolgt. Die EFTA hat daneben noch zwei wesentliche Funktionen: Für Island, Norwegen und Liechtenstein bildet sie den Pfeiler für die Mitwirkung im EWR. Sie dient ausserdem allen vier EFTA-Ländern (also auch der Schweiz) als Basis für das Aushandeln von Freihandelsabkommen mit Drittländern. Derzeit gibt es rund 20 solche Abkommen. Die Mitgliedschaft der Schweiz in der EFTA

---

macht daher auch weiterhin Sinn. Die Schweizer Wirtschaft mit ihrer besonders starken Auslandsorientierung wünscht aber – entgegen dem oftmals zögerlichen Verhalten der nordischen EFTA-Partner – ein aktiveres Vorgehen der EFTA. Der Ausgestaltung der Ursprungsregeln ist grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Erstens sollten diese vereinfacht und vereinheitlicht werden. Zweitens sollte durchgehend die Kumulierung mit den Ursprungsprodukten im Rahmen der Drittlandabkommen der EU gewährleistet werden.

#### **10 Primat der WTO**

Im Vergleich zu anderen europäischen Volkswirtschaften ist die schweizerische besonders global ausgerichtet. Dies hat den Vorteil eines besseren Risikoausgleichs, bedeutet aber auch eine erhöhte Abhängigkeit von verlässlichen und durchsetzbaren Spielregeln auf globaler Ebene. Von grosser Bedeutung ist dabei die Welthandelsorganisation (WTO), die seit ihrer Gründung im Jahre 1995 als Nachfolgeorganisation des GATT neben dem Warenhandel auch weitere wichtige Gebiete der Aussenwirtschaft betrifft. Die Schweiz sollte deshalb der neuen im November 2001 in Doha beschlossenen Welthandelsrunde hohe Priorität einräumen. Das Regelwerk dieser Organisation ist auch im Verhältnis der Schweiz zur EU von Bedeutung.

#### **11 Schlussfolgerung: Interner Reformbedarf und Pragmatismus gegen aussen**

Aus dem Gesagten geht hervor, dass in erster Linie ein interner Handlungsbedarf in der Schweiz besteht. Mit der Schrift «Europa – Optionen und Hausaufgaben» und der Publikation des «Ausgabenkonzepts» hat economiesuisse aufgezeigt, was zu tun wäre, um den Wirtschaftsstandort Schweiz wieder zu stärken. Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft die Dauerhaftigkeit der bilateralen Abkommen I: Mit der EU-Erweiterung müssen diese Abkommen auch auf die neuen EU-Mitgliedsländer ausgedehnt werden. Falls es zu einem Referendum kommen sollte, müssten alle offen gesinnten Kreise in der Schweiz zusammenstehen, um den Erfolg einer solchen Vorlage an der Urne sicherzustellen. Sonst könnten die bilateralen Abkommen I ernsthaft gefährdet werden. Schliesslich stellt sich die Frage nach einem Konsens über die Integrationspolitik der Schweiz. Können sich die wichtigsten Kreise in der Schweiz darauf einigen, im Interesse des Landes und seiner Wirtschaft für ein pragmatisches Vorgehen einzutreten? Besteht die Bereitschaft, mittelfristig auch weiterhin den bilateralen Weg zu begehen, selbst wenn dieser sich als schwierig erweist? Diese Herausforderungen gilt es nun in erster Linie zu erkennen und entsprechend zu handeln.



---

Die vorliegende Standortbestimmung zur schweizerischen Integrationspolitik wurde vom Vorstand von economiesuisse am 12. September 2002 verabschiedet. Vorgängig wurde sie auf drei Ebenen den Mitgliedern von economiesuisse zur Begutachtung unterbreitet: Die Mitglieder der Kommission «Aussenwirtschaftspolitik» hatten an ihrer Sitzung vom 22. August 2002 die Möglichkeit, sich dazu zu äussern. Eine entsprechende Anfrage ging auch an die Mitglieder der Arbeitsgruppe «Beziehungen mit der Europäischen Union» (GRECO). Schliesslich führte economiesuisse bei kleineren Branchenverbänden eine Umfrage durch, um die Haltung dieser Kreise zu eruieren. Auf allen Ebenen ergab sich eine breite Zustimmung zum Inhalt der vorliegenden Standortbestimmung. Für die Redaktion war Gregor Kündig, Mitglied der Geschäftsleitung, verantwortlich.

Oktober 2002

## Option EU-Beitritt

### Analyse der wesentlichen Faktoren aus Wirtschaftssicht

Staatspolitische Fragen	Auswirkungen	Bemerkungen	Beurteilung <sup>1</sup>
<b>Staatsaufbau</b> (Bundesebene)	<ul style="list-style-type: none"><li>• Anpassung des Regierungssystems (Grösse und Organisation des Bundesrats) notwendig zur Sicherstellung der effizienten Mitwirkung in europäischen Organen, insbesondere im Ministerrat, mit Auswirkungen auf Konkordanzdemokratie und Referendumsmöglichkeiten</li><li>• Im Gegensatz zur Schweiz kennen alle EU-Länder ein System der parlamentarischen Demokratie</li><li>• Einfluss auf Parteistrukturen (Europäisches Parlament!)</li></ul>	Eine Erweiterung des Bundesratskollegiums wird etliche Fragen aufwerfen. Eine Zwischenlösung in der Form von Vizeministern, wie sie der Bundesrat diskutiert hat, wird möglicherweise nicht alle Probleme lösen. Ein System mit einer Mehrheitsregierung und einer Opposition, das raschere Entscheide ermöglicht, ist mit der direkten Demokratie kaum vereinbar.	↘

<sup>1</sup> Nach oben gerichtete Pfeile: In diesen Fällen hätte der Beitritt positive Auswirkungen.  
Nach rechts gerichtete Pfeile: In diesen Fällen hätte der Beitritt keine besonderen Auswirkungen.  
Nach unten gerichtete Pfeile: In diesen Fällen hätte ein Beitritt der Schweiz zur EU negative Auswirkungen.  
Anzahl der Pfeile: Die Anzahl der Pfeile gibt die Gewichtung in den einzelnen Dossiers an.

## Option EU-Beitritt

### Analyse der wesentlichen Faktoren aus Wirtschaftssicht

Staatspolitische Fragen	Auswirkungen	Bemerkungen	Beurteilung
<b>Direkte Demokratie</b> (Initiative und Referendum)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschränkung des Initiativ- und Referendumsrechts in den Politikbereichen, in denen Souveränität an die EU übertragen wurde</li> <li>• In zahlreichen Bereichen bleibt die nationale Gestaltungsmöglichkeit und somit auch das Initiativ- und Referendumsrecht erhalten</li> <li>• Direkt-demokratische Elemente gewinnen in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten an Boden, ohne aber einen mit der Schweiz vergleichbaren Umfang anzunehmen</li> </ul>	Es wird nicht leicht sein, Volk und Ständen verständlich zu machen, dass das Initiativ- und Referendumsrecht in gewissen Bereichen eingeschränkt werden muss, auch wenn lediglich etwa ein Fünftel der Vorlagen in Konflikt mit dem Gemeinschaftsrecht stehen dürfte.	↘
<b>Föderalismus</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kantone wären nur in wenigen Bereichen direkt tangiert. Mitwirkung der Kantone in den EU-Organen (Ausschuss der Regionen)</li> <li>• Verankerung des Subsidiaritätsprinzips explizit im Amsterdamer Vertrag</li> </ul>	Die derzeitige Diskussion um die Mitwirkung der Schweiz beim Schengener Abkommen und die damit verbundenen Auswirkungen auf die kantonale Polizeihöhe zeigen, dass die Kantone nicht ohne weiteres bereit sind, Einschnitte in ihre Souveränität hinzunehmen. Das in der EU verankerte Subsidiaritätsprinzip wird im politischen Alltag der EU nur in beschränktem Mass gelebt. Die staatspolitische Tradition verschiedener wichtiger EU-Mitgliedsländer ist mit diesem Prinzip kaum in Einklang zu bringen.	↘

## Option EU-Beitritt

### Analyse der wesentlichen Faktoren aus Wirtschaftssicht

Staatspolitische Fragen	Auswirkungen	Bemerkungen	Beurteilung
<b>Institutionelle Mitwirkung in der EU</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Volle Mitwirkung und Mitentscheidung der Schweiz in den Organen der EU</li> <li>• Stimmengewichte und Parlamentssitze sind auszuhandeln</li> </ul>	Welche Ziele würde die Schweiz als EU-Mitglied erreichen wollen? Viele EU-Mitgliedstaaten haben klare Vorstellungen über die nationalen Ziele, die sie in der EU umsetzen wollen. Es gibt gewisse Zweifel, dass die Schweiz in der Lage ist, ihre nationalen Interessen zu definieren und entschlossen durchzusetzen.	→
<b>Weiterentwicklung der EU</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Veränderungen innerhalb der EU offen (Diskussionen um «Kern-EU»)</li> <li>• Dynamische Weiterentwicklung mit Mehrheitsentscheiden</li> <li>• Wichtige Ausnahmen (Sozial- und Fiskalpolitik) Einstimmigkeit</li> <li>• Vetorecht gegenüber Änderung der Grundverträge</li> </ul>		→
<b>Zusätzliche Nettobelastung des Bundeshaushalts</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Etwa 3 bis 4 Mrd. Franken Nettzahlungen pro Jahr an die EU (Schätzungen Integrationsbericht 1999); Diesen Zahlungen sind neben den Vorteilen der Mitwirkung auch Einsparungen und Vorteile in den verschiedenen Dossiers gegenüberzustellen</li> <li>• 880 Mio. Franken einmalige Kapitalbeteiligung an Europäischer Investitionsbank</li> <li>• Seigniorage-Verlust infolge Aufgabe des Schweizer Frankens</li> </ul>	Die Schweiz wäre innerhalb der EU pro Kopf die mit Abstand grösste Nettobeitragszahlerin. Diese Zahlungen dürften mit der Umsetzung des EU-Erweiterungsprozesses noch zunehmen. Sie würden den Bundeshaushalt beträchtlich belasten. Da die schweizerische Staatsquote nach Auffassung der Wirtschaft dadurch nicht erhöht werden dürfte, müssten diese Beträge in anderen Bereichen des Bundeshaushalts kompensiert werden. Erläuterungen zum Seigniorage-Verlust finden sich im Abschnitt «Geld- und Währungspolitik».	↘↘

## Option EU-Beitritt

### Analyse der wesentlichen Faktoren aus Wirtschaftssicht

Binnenmarkt-Freiheiten	Auswirkungen	Bemerkungen	Beurteilung
<b>Warenverkehr</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Voll gewährleistet</li> <li>• Leichter Zugang zu Drittländern, dank Abkommen zwischen EU und Drittländern oder Staatengruppen (z.B. USA, Mercosur)</li> <li>• Agrarprodukte und verarbeitete Landwirtschaftsprodukte voll eingeschlossen</li> <li>• Höhere Einfuhrzölle und gewisse Einfuhrquoten für einzelne Branchen durch Beitritt zur Zollunion</li> <li>• Übernahme der EU-Anti-Dumpingmassnahmen</li> <li>• Parallelimporte aus dem/in den EU-Raum uneingeschränkt zulässig</li> <li>• Möglichkeit der Einführung supranationaler Preisregulierung für Pharmazeutika</li> </ul>	<p>Der Zugang zum EU-Binnenmarkt wäre uneingeschränkt möglich. Warenverkehrskontrollen gegenüber den EU-Mitgliedstaaten würden dahinfallen. Andererseits würde der Wettbewerb in der Schweiz verstärkt. Im Verkehr mit nicht europäischen Ländern würde die EU-Aussenwirtschaftspolitik vollständig übernommen. Diese ist weniger liberal als die derzeitige schweizerische Politik; die EU-Aussenwirtschaftspolitik hat sich aber in den letzten Jahren als reformfreudig erwiesen und die Distanz zu jener der Schweiz ist kleiner geworden.</p>	↗
<b>Dienstleistungsverkehr</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Voll gewährleistet</li> <li>• Transportdossier muss im Sinne der geltenden bilateralen Bestimmungen (Alpentransit) geregelt werden</li> </ul>	<p>Bei einem Beitritt zur EU müsste die Schweiz die entsprechenden Bestimmungen für die Infrastrukturbereiche (Telecom, Energie, Post) übernehmen. Im übrigen Dienstleistungsbereich erweisen sich die Hürden in der Praxis als nicht besonders bedeutend. Allerdings entstünden Probleme im Bereich der Aufsicht für Finanzdienstleistungen. Verschiedene Hindernisse können auch über die WTO (GATS) ausgeräumt werden.</p>	↗

## Option EU-Beitritt

### Analyse der wesentlichen Faktoren aus Wirtschaftssicht

Binnenmarkt-Freiheiten	Auswirkungen	Bemerkungen	Beurteilung
<b>Kapitalverkehr</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Voll integriert</li> </ul>	Ein offener Kapitalverkehr stellt für die Schweiz kein Problem dar.	→
<b>Personenverkehr</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Sinne des Binnenmarkts voll gewährleistet</li> <li>Schengener Abkommen neu verpflichtend gemäss Zusatzprotokoll zum Amsterdamer Vertrag (Einbezug der Visa- und der Asylpolitik)</li> </ul>	Mit dem Inkrafttreten des Personenverkehrsabkommens zwischen der Schweiz und der EU und mit dem möglichen Beitritt der Schweiz zu «Schengen» wurde auf dem bilateralen Weg eine Öffnung erreicht, die praktisch dem Zustand bei einem Beitritt zur EU gleichkommt.	→
<b>Wirtschaftspolitische Bereiche</b> (ohne Binnenmarkt-Freiheiten)			
<b>Aussenwirtschaftspolitik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>EU-Kompetenz mit Mitwirkung (Mehrheitsprinzip)</li> <li>Einbezug in (Export-)Fördermassnahmen</li> </ul>	Die Schweiz würde im globalen Auftritt Teil der EU. Dies bedeutet, dass sie keine autonome Aussenwirtschaftspolitik mehr führen könnte. Andererseits könnte sie besonders in Konfliktfällen von der Durchsetzungskraft der EU profitieren.	↘
<b>Wettbewerbspolitik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Voll einbezogen</li> </ul>	Die schweizerische Missbrauchsgesetzgebung würde durch die EU-Verbotsgesetzgebung abgelöst. De facto sind diese Unterschiede seit der Verschärfung des Kartellgesetzes im Jahre 1995 nicht mehr sehr bedeutsam. Bei Fusionen würden die Verfahren vor den Wettbewerbsbehörden für Schweizer Unternehmen in zahlreichen Fällen vereinfacht.	→

## Option EU-Beitritt

### Analyse der wesentlichen Faktoren aus Wirtschaftssicht

Wirtschaftspolitische Bereiche	Auswirkungen	Bemerkungen	Beurteilung
<b>Geld- und Währungspolitik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Währungsunion</li> <li>• Kompetenz über Geldpolitik bei Europäischer Zentralbank</li> <li>• Einbindung in Stabilitätspakt</li> <li>• Seigniorage-Verlust infolge Aufgabe des Schweizer Frankens</li> <li>• Teilweise Wegfall des Zinsvorteils</li> <li>• Wegfall Wechselkursrisiko</li> </ul>	<p>Derzeit ist noch nicht abzusehen, ob und wie weit die europäische Währungsunion erfolgreich sein wird. Der Verzicht auf eine eigene stabile Währung wäre ein folgenschwerer Schritt. Dazu kommt das Problem der «Seigniorage» (Einkünfte der schweizerischen Volkswirtschaft aus dem Ankauf von zinstragenden Aktiven mit zinslosem Notenbankgeld durch die Schweizerische Nationalbank). Der teilweise Wegfall des Zinsvorteils hätte erhebliche volkswirtschaftliche Konsequenzen. Die Schweiz müsste neue Bestimmungen im Aufsichtsrecht übernehmen.</p>	<p>↘↘↘</p>
<b>Finanz- und Steuerpolitik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einheitliches Mehrwertsteuersystem</li> <li>• Minimalsteuersatz 15 Prozent (Normalsteuersatz)</li> <li>• Verstärkte Zusammenarbeit der Steuerbehörden</li> <li>• Wegfall Quellensteuern auf konzerninternen Dividenden, Zinsen, Lizenzgebühren</li> <li>• Steuerneutralität für Umstrukturierungen</li> <li>• Initiative der EU gegen «schädlichen» Steuerwettbewerb</li> <li>• Übernahme Acquis communautaire bezüglich Zinsbesteuerung und Informationsaustausch im Steuerbereich</li> </ul>	<p>Die Mehrwertsteuer würde vereinheitlicht (Wegfall Grenzkontrollen, Einbezug ins EU-Informationssystem) und die Schweiz müsste ihren MwSt.-Satz auf 15 Prozent anheben. Dies wäre eine grosse finanzpolitische Herausforderung. Sofern es gelänge, diesen Schritt fiskalpolitisch neutral abzuwickeln (Verlagerung von den direkten auf die indirekten Steuern), hätte er auch positive Auswirkungen. Bedenklich wäre der ausufernde steuerliche Informationsaustausch. Ebenfalls bedenklich sind die Bestrebungen zur Beseitigung des Bankkundengeheimnisses und die Einschränkung des nationalen und internationalen Steuerwettbewerbs. Vorteile ergäben sich für die in der EU tätigen Unternehmen aus der Schweiz (Quellensteuern, Umstrukturierungen).</p>	<p>↘↘↘</p>

## Option EU-Beitritt

### Analyse der wesentlichen Faktoren aus Wirtschaftssicht

Wirtschaftspolitische Bereiche	Auswirkungen	Bemerkungen	Beurteilung
<b>Sozialpolitik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialpolitische Agenda – Ziel: Modernisierung des europäischen Sozialmodells</li> <li>• Verbesserung der Beschäftigung</li> <li>• Anhebung der Lebens- und Arbeitsbedingungen</li> <li>• Sozialer Schutz und sozialer Dialog</li> <li>• Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz</li> <li>• Entsendung von Arbeitnehmern</li> <li>• Charta der Grundrechte (in Diskussion)</li> <li>• Mitbestimmungsmodell für Unternehmen (in Diskussion)</li> </ul>	<p>Es besteht ein Trend zur Harmonisierung der EU-Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Dies widerspricht einem sinnvollen Wettbewerb auf diesen Gebieten. Die Regulierungen sind bereits weit vorangeschritten. Der flexiblere und von Sozialpartnerschaft geprägte schweizerische Arbeitsmarkt würde stark reguliert. Die entsprechenden nachteiligen Konsequenzen hätten die Arbeitnehmer und die im globalen Wettbewerb stehenden Unternehmen zu tragen.</p>	↘↘↘
<b>Umweltpolitik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilweise Einschränkung von schweizerischen «Vorreiter-Rollen»</li> </ul>	<p>Die teils überspitzte schweizerische Umweltpolitik (Setzung extremer Normen) müsste einem realistischeren Ansatz Platz machen.</p>	→
<b>Bildungs- und Forschungspolitik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Volle Beteiligung und Mitentscheidung bei Weiterentwicklung</li> </ul>	<p>Die Bildungs- und Forschungspolitik der EU-Mitgliedstaaten hebt sich im globalen Vergleich nicht besonders hervor. Die Schweiz müsste versuchen, trotz EU-Beitritt auch weiterhin besser zu sein. Die Mitwirkung in Programmen ist durch die bereits beschlossenen oder noch in Verhandlung befindlichen Abkommen mit der EU gewährleistet.</p>	→



## Option EU-Beitritt

### Analyse der wesentlichen Faktoren aus Wirtschaftssicht

Wirtschaftspolitische Bereiche	Auswirkungen	Bemerkungen	Beurteilung
<b>Energiepolitik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Liberalisierung gemäss EU-Acquis</li> </ul>	Der Beitritt zur EU würde die schweizerische Energiepolitik entkrampfen und ihr neue und liberalere Impulse verleihen.	→
<b>Informationsgesellschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollumfängliche Liberalisierung als Teil der Dienstleistungsfreiheit im EU-Acquis enthalten</li> </ul>	Ein Beitritt zur EU hätte auf die Schweiz insgesamt positive Rückwirkungen in diesem Bereich.	↗
<b>Agrarpolitik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Voll einbezogen</li> <li>• Wesentliches Aktionsfeld der EU</li> <li>• Senkung des Preisniveaus und Anpassung des Instrumentariums</li> <li>• Grosse Subventionsflüsse (Zahlungen aus der Schweiz, Rückflüsse in die Schweiz)</li> <li>• EU-Politik als Schutz gegenüber vollständig freiem Welthandel</li> </ul>	Die EU-Agrarpolitik ist auch mit den geplanten Änderungen weiterhin problematisch, aber immer noch besser und wirtschaftlich tragbarer als die derzeitige schweizerische Agrarpolitik. Ein Beitritt zur EU würde zumindest einen Schritt in die richtige Richtung bedeuten, hätte aber für die schweizerische Landwirtschaft erhebliche Anpassungsprobleme zur Folge.	↗
<b>Bodenpolitik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitgehend autonom</li> <li>• Freier Erwerb von Grundstücken durch EU-Bürger</li> </ul>	Insgesamt wären von einem Beitritt der Schweiz zur EU eher positive Impulse zu erwarten.	→
<b>Verkehrspolitik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Voll einbezogen (Mehrheitsentscheide)</li> <li>• Übernahme EU-Acquis</li> </ul>	Die Übernahme des EU-Acquis würde theoretisch die mit der EU für den Alpentransit ausgehandelte Regelung in Frage stellen. In der Praxis dürfte allerdings eine Fortführung des Status quo denkbar sein.	→

## Option EU-Beitritt

### Analyse der wesentlichen Faktoren aus Wirtschaftssicht

<b>Wirtschaftspolitische Bereiche</b>	<b>Auswirkungen</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Beurteilung</b>
<b>Rechtsfragen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konsumentenschutz- und Wirtschaftsrecht einbezogen</li> <li>• Direkte Beteiligung an gesamteuropäischen Rechtsinstituten (Europäische Aktiengesellschaft, Gemeinschaftsmarke usw.)</li> <li>• Prozessrecht über separates Abkommen (analog Lugano-Abkommen) mit neu verstärkten Aktivitäten der EU</li> <li>• Verstärkte Zusammenarbeit in Strafrechtsfragen</li> </ul>	Ein EU-Beitritt hätte unterschiedliche Auswirkungen. Die direkte Beteiligung an verschiedenen gesamteuropäischen Rechtsinstituten könnte sich positiv auswirken. Im Wirtschafts- und Konsumentenschutzrecht der Schweiz wurde schon bis anhin in vielen Fällen das EU-Recht nachvollzogen. Delikate Fragen ergäben sich im Bereich der Zusammenarbeit im Strafrecht.	→
<b>Politische Bereiche</b>			
<b>Ausländer- und Asylpolitik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schengener und Dubliner Abkommen (Polizei und Justiz, Asyl)</li> <li>• EU-Kompetenz mit Mitwirkung (Mehrheitsprinzip)</li> </ul>	Die Problematik einer Mitwirkung der Schweiz an den Vertragswerken von Schengen und Dublin stellt sich derzeit im Zusammenhang mit den bilateralen Verhandlungen II. Je nach Ausgang dieser Verhandlungen ist eine präzisere Beurteilung vorzunehmen.	→
<b>Innere Sicherheit, Kriminalität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Autonom</li> <li>• Verstärkte Zusammenarbeit der Polizeibehörden</li> <li>• Zentrale Informationssysteme</li> </ul>	Die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich nimmt zu. Innerhalb der EU geht sie allerdings sehr weit (Umfang der Rechts- und Amtshilfe) und steht zum Teil in Konflikt mit der schweizerischen Rechtsordnung.	→

## Option EU-Beitritt

### Analyse der wesentlichen Faktoren aus Wirtschaftssicht

Politische Bereiche	Auswirkungen	Bemerkungen	Beurteilung
<b>Aussen- und Sicherheitspolitik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordination in wichtigen welt-politischen Fragen der Aussen-politik</li> <li>• Schrittweise Einführung einer gemeinsamen Verteidigungspoli-tik, Verbindung mit der West-europäischen Union</li> <li>• Gemeinsame humanitäre Auf-gaben und friedenserhaltende Missionen</li> </ul>	Der Ausbau der Aussen- und Sicherheitspolitik der EU wider-strebt den Grundsätzen der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz. Sehr problematisch ist die Einführung einer gemein-samen Verteidigungspolitik.	↘
<b>Längerfristige Elemente</b>			
<b>Status eines Drittlandes in Europa</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach der EU-Erweiterung redu-ziert sich das «Rest-Europa» auf die vier EFTA-Länder und im Wesentlichen auf einige GUS-, Balkanländer und Kleinstaaten.</li> <li>• Im globalen Umfeld wird die Vertretung der Interessen der Schweiz neben den grossen Akteuren nicht einfacher.</li> <li>• In gewissen Aufgabenbereichen stösst der Nationalstaat immer mehr an Grenzen.</li> <li>• «Drittstaaten» haben Ausgleichs- und Ventilfunktionen. Sie können Vermittlerdienste anbieten.</li> <li>• Geschichtliche Prozesse benö-tigen Zeit.</li> </ul>	Die Frage des Beitritts der Schweiz zur EU kann wirtschaft-lich kaum begründet werden. Letztlich ist sie politisch zu beantworten. In der längerfristi-gen Optik geht es darum, ob die Schweiz den Status eines Dritt-landes in einem integrierten Europa aufrechterhalten kann und will. Besteht die Gefahr, dass sie gegenüber der EU in ein Abhängigkeitsverhältnis gerät? Bis zu welchem Punkt ist ein solches akzeptabel? Eine Rolle spielt dabei auch das Verhalten der EU und ihrer Mitgliedstaa-ten: Ist für sie ein Aussenseiter nützlich, oder wirkt er störend? Innerhalb der Schweiz stellt sich die Frage des Sinnes bezüglich allfälliger Reformen im Hinblick auf einen Beitritt zur EU. Welche Reformen sind erforderlich? Ist der Souverän bereit, solche Veränderungen zu akzeptieren?	